**Der Bürgermeister**

|  |  |
| --- | --- |
| **Einstieg:** | FolieWenn ich Bürgermeister / Bürgermeisterin wäre…Lernende äußern sich spontan, Wiederaufgriff in der Sicherungsphase, ob die Wünsche / Ideen auch umsetzbar sind. |
| **Erarbeitung:** | 🗁 Gruppenarbeit:Lest die Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. 1. Fasst zusammen, welche Funktionen der Bürgermeister hat und wie lange seine Amtszeit ist. (§ 42 und 45 GemO)
2. Fasst die Pflichten des Bürgermeisters zusammen. (§ 43, 1-2 und § 44 GemO)
3. Fasst die Rechte des Bürgermeisters zusammen (§ 43, 2-4) und erklärt, von wem er gewählt wie gewählt wird (§ 45, 1).
 |
| **Sicherung:** | Arbeitsblatt „Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin“Der Bürgermeister* Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung
* (Ehren-)Beamter (auf Zeit)
* Amtszeit: 8 Jahre, Wahl von den Bürgern
* Vorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Gemeindebediensteten

|  |  |
| --- | --- |
| Pflichten | Rechte |
| * Sitzungsvorbereitung für Gemeinderat und Ausschüsse
* Vollzieht Beschlüsse
* Bei gesetzeswidrigen Beschlüssen muss er diesen widersprechen
* Muss Gemeinderat über alles informieren
 | * Erledigt selbständig die Geschäfte der laufenden Verwaltung
* Darf Beschlüssen widersprechen, wenn er meint, sie seien nachteilig für die Gemeinde
* Bei dringenden Angelegenheiten darf er anstelle des Gemeinderats handeln 🡪 Gründe sind sofort mitzuteilen
 |

Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, sie wählen nach den fünf Wahlgrundsätzen. |
| **Erarbeitung:****Sicherung:** | **Wiederaufgriff Einstiegsfrage****Überlegt,** was ein Bürgermeister / eine Bürgermeisterin von euren Vorstellungen aus der Einstiegsphase umsetzen könnten.Vorgehen:* Rechte und Pflichten „abklopfen“
* Welche Schritte wären bis zur Umsetzung nötig.
* Wichtig: Ein Bürgermeister ist kein „Dorfkönig“
 |

|  |  |
| --- | --- |
| **FAKULTATIV:** | Bei leistungsstarken Klassen können noch die Wahlgrundsätze erarbeitet werden. Sollte die Zeit nicht mehr reichen, ist dies Hausaufgabe.Alternativ kann erarbeitet werden, warum so wenige Frauen Bürgermeisterinnen sind (siehe Info auf der Folie). |
| **Erarbeitung****ODERHausaufgabe:** | Wahlen - AB |
| **Sicherung** | AB  |

**Einstieg:**

**Wenn ich Bürgermeister / Bürgermeisterin wäre…**



http://pixabay.com/de/menschen-gruppe-menge-linie-312122/

Gruppenarbeit - AUFGABEN:

* Fasst zusammen, welche Funktionen der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat und wie lange seine Amtszeit ist. (§ 42)
* Fasst die Pflichten des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin zusammen (§ 43, 1-2 und § 44 GemO).
* Fasst die Rechte des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin zusammen (§ 43, 2-4) und erklärt, von wem er wie gewählt wird (§ 45, 1).

Tragt eure Ergebnisse in das Arbeitsblatt ein.

**Arbeitsblatt: Der (Ober-)Bürgermeister / Die (Ober-)Bürgermeisterin**



**Bürgerinnen und Bürger**

**Pflichten**

**Rechte**

**Arbeitsblatt: Der Bürgermeister**

**§ 42 GemO[[1]](#footnote-1)**

Bild des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der eigenen Gemeinde einfügen

**Rechtsstellung des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern ist der Bürgermeister Ehrenbeamter auf Zeit; in Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass er hauptamtlicher Beamter auf Zeit ist. In den übrigen Gemeinden ist der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

(3) Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt acht Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt, im Falle der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an.

(4) In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister.

[…]

**§ 43 GemO**

**Stellung im Gemeinderat**

(1) Der Bürgermeister bereitet die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse.

(2) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderats widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie gesetzwidrig sind; er kann widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. […]

(4) In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderats […] entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderats. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Gemeinderäten unverzüglich mitzuteilen. Das gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Entscheidung ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

(5) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten; bei wichtigen Planungen ist der Gemeinderat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu unterrichten. […]

**§ 44 GemO**

**Leitung der Gemeindeverwaltung**

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung. […]

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. […]

(3) Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist; […]

(4) Der Bürgermeister ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Gemeindebediensteten.

**§ 45 GemO**

**Wahlgrundsätze**

(1) Der Bürgermeister wird von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

(2) Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl Neuwahl statt. Für die Neuwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl; es entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los. Eine nochmalige Stellenausschreibung ist nicht erforderlich.

* **Lest die Artikel der Gemeindeordnung, unterstreicht Wichtiges und arbeitet heraus, welche Rechte und Pflichten der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat.**
* **Trage in den mittleren Kasten die allgemeinen Informationen zum Bürgermeister / zu der Bürgermeisterin ein, in den linken die Pflichten, in den rechten die Rechte des Bürgermeisters.**

**Arbeitsblatt: Wahlen**

Die Wahlen in Deutschland sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Ordne die Kästchen einander zu.

Es darf nicht feststellbar sein, wen man gewählt hat. Niemand muss erfahren, wen man wählt, wenn man es nicht will.

Alle Staatsbürger haben ein Stimmrecht, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Einkommen oder Besitz, etc.

Man wählt ohne Zwang von außen,

Man wählt direkt, ohne Wahlmänner.

Keine Differenzierung des Stimmengewichts. Man wählt unabhängig von Einkommen, Religion, Geschlecht, Bildung etc.

unmittelbar

gleich

geheim

allgemein

frei

**Arbeitsblatt: Wahlen** **LÖSUNG**

Die Wahlen in Deutschland sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Ordne die Kästchen einander zu.

frei

gleich

unmittelbar

geheim

Alle Staatsbürger haben ein Stimmrecht, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Einkommen oder Besitz, etc.

Es darf nicht feststellbar sein, wen man gewählt hat. Niemand muss erfahren, wen man wählt, wenn man es nicht will.

Man wählt direkt, ohne Wahlmänner.

Keine Differenzierung des Stimmengewichts. Man wählt unabhängig von Einkommen, Religion, Geschlecht, Bildung etc.

allgemein

Man wählt ohne Zwang von außen,

Folie „Frauen unterrepräsentiert“

**In Baden-Württemberg gibt es** 1101 selbstständige Gemeinden, aber nur 53 Bürgermeisterinnen. 1990 wurde Beate Weber die erste Oberbürgermeisterin in Heidelberg

Quelle: [Stuttgarter Zeitung](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kommunen-in-baden-wuerttemberg-immer-mehr-buergermeisterinnen.8bf3aeb9-eef9-47a1-9ab7-4cdb5789bd31.html%2B) vom 19.2.2014

**Nenne mögliche Gründe!**

1. Gemeindeordnung Baden-Württembergs, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?Quelle=jlink&query=GemO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>, Zugriff am 20.2.2015 [↑](#footnote-ref-1)